



Gemeindeamt Pettneu am Arlberg

6574 Pettneu am Arlberg, Pettneu am Arlberg 152
Tel.: +43 5448/8210, Fax: +43 5448/8210-4
Internet: www.pettneu.at, E-Mail: gemeinde@pettneu.gv.at

NIEDERSCHRIFT

002/2023

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.03.2023 um 19:00 Uhr im Sitzungszimmer.

Anwesend:

Bürgermeister

Bürgermeister Patrik Wolf,

Vizebürgermeister

Bgm.Stv. Bruno Falch,

Mitglieder

GV Manuela Falch-Ruetz, GR Marco Jordan, GR Mag. Hartwig Röck, GV Anton Scherl, GV Wolfgang Traxl, GR Marika Tschiderer, GR Raimund Zangerl, GR Dominik Zangerle,

Entschuldigt:

Mitglieder

GR Maximilian Falch, GR Ernst Gapp, GR Thomas Lorenz, GR Manfred Matt,

Schriftführer: Andreas Nitsch, Barbara Scherl

Beginn: 19:00 Uhr

Bgm. Patrik Wolf begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er hält fest, dass GR Gapp Ernst und Ersatzgemeinderat Lorenz Thomas kurz vor der Sitzung aufgrund von Krankheit ihre Teilnahme abgesagt haben. Für eine weitere Ladung von Ersatzgemeinderäten war es aber zu spät.

Tagesordnungspunkte

1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Holzschlägerarbeiten 2023 im Gemeindegebiet Pettneu
2. Beratung und Beschlussfassung über den Holzverkauf im Jahr 2023
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der Vergabevereinbarungen betreffend das Projekt "NHT Wohnungen Kirchmähder Pettneu"
4. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf des als Sonderfläche "Garagen, Geräte- und Lagerschuppen" ausgewiesene Gst 3068/20 im Ausmaß von 270 m²
5. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Photovoltaikanlagen

- auf den Dächern der Feuerwehrrhalle Schnann und dem Mehrzweckgebäude Pettneu
6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Raumordnungsvertrages mit Burger Helmuth, Burger Thomas, Huter Ulrike und Nitsch Daniela
 7. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes auf einer Teilfläche der Gp. 971/1, KG Pettneu
 8. Bericht über die Kassaprüfung vom 09.03.2023
 9. Beratung und Beschlussfassung über die bis zum 31.12.2022 angefallenen Haushaltsüberschreitungen
 10. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022
 11. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Dienstbarkeitsvereinbarung zur Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes über Gst 3742 der Gemeinde Pettneu am Arlberg für den jeweiligen Eigentümer des Gst 3743
 12. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Zur Tagesordnung werden folgende Anträge gestellt:

Bgm. Patrik Wolf stellt den Antrag, folgenden Punkt in der Tagesordnung „Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Dienstbarkeitsvereinbarung zur Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes über Gst 3742 der Gemeinde Pettneu am Arlberg für den jeweiligen Eigentümer des Gst 3743“ als Tagesordnungspunkt 11 aufzunehmen. Dadurch werden die nachfolgenden Tagesordnungspunkte um eine Stelle rückgereiht. Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TO – Punkt 1:

Substanzverwalter Bgm. Patrik Wolf teilt dem Gemeinderat mit, dass heuer Holzschlägerungen in Pettneu und Schnann im Ausmaß von ca. 3.000 FM (Endnutzung 2100 FM, Vornutzung 650 FM) geplant sind. Für die Holzschlägerung wurden mehrere Firmen (SF-Forst, LS Tauernholz GmbH, Abler, Federspiel, HWR, Knapp, Kreutner, Reinisch, Lau, Salzgeber, Strele) zur Angebotslegung eingeladen. Für die Holzschlägerung liegen Angebote der Firmen LS Tauernholz GmbH, WAHO GmbH und SF Forst vor. Die Angebote werden dem Gemeinderat vorgestellt und erläutert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, die Holzschlägerungsarbeiten im Jahr 2023 in der Gemeinde Pettneu am Arlberg wie folgt zu vergeben:

Holzschlägerung in Pettneu und Schnann:

Holzmenge: 3.000 FM

Fa. LS Tauernholz GmbH

Vornutzung Preis/FM excl. MwSt.: € 49,70

Endnutzung Preis/FM excl. MwSt.: € 44,50

TO – Punkt 2:

Substanzverwalter Bgm. Patrik Wolf teilt dem Gemeinderat mit, dass heuer Holzschlägerungen in Pettneu im Ausmaß von ca 1.600 fm und in Schnann im Ausmaß von ca 1.400 fm geplant sind. Zum Verkauf wurden 6 Firmen (Binderholz, Trogerholz, Pfeifer Holz, Neuschmid, Hechenblaikner und Maschinenring) ausgeschrieben.

Für den Holzverkauf liegen Angebote der Firma Binderholz, Pfeifer Holz und vom Trogerholz vor.

Bgm. Patrik Wolf erklärt den Gemeinderäten, dass diese Ausschreibungen für Holzverkauf bzw. Holzschlägerungsarbeiten von Waldaufseher Scherl Oskar durchgeführt werden. Er bedankt sich bei Waldaufseher Scherl Oskar für die präzise und korrekt geleistete Arbeit.

Die Angebote werden dem Gemeinderat vorgestellt und erklärt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig** das im Jahr 2023 in Pettneu und Schnann geschlagene Holz an die Firma Pfeifer Holz zu verkaufen.

TO – Punkt 3:

Bgm. Patrik Wolf berichtet, dass mit RA Dr. Markus Kostner für das Projekt „NHT Wohnungen Kirchmähder Pettneu“ Vergabevereinbarungen errichtet worden sind, deren wesentliche Zielsetzung es ist, die Einhaltung der in den Vergaberichtlinien der Gemeinde Pettneu am Arlberg formulierten Bedingungen sicherzustellen.

Diese Vergaberichtlinien werden mit jedem Wohnungswerber des Projekts der Neuen Heimat Tirol abgeschlossen, wobei sich die vorliegenden Vereinbarungen für wohnbaugeförderte Wohnungen einerseits und nicht geförderten Wohnungen andererseits im Wesentlichen darin unterscheiden, dass sich der Wohnungswerber einer wohnbaugeförderten Wohnung auch verpflichtet, die Wohnbauförderung in Anspruch zu nehmen.

Inhaltlich ist zu erwähnen, dass sich die Wohnungswerber auf eine Dauer von 30 Jahren verpflichten, die erworbene Wohnung nur zur Befriedigung ihres eigenen Wohnungsbedürfnisses (und jenes ihrer Familie) und zur Begründung ihres Hauptwohnsitzes und Lebensmittelpunktes zu verwenden. Zur Absicherung dieser Verpflichtung räumt jeder Wohnungswerber der Gemeinde Pettneu am Arlberg ein auf die Dauer von 30 Jahren befristetes und auf entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungsarten ausgedehntes Vorkaufsrecht ein, wobei als Vorkaufspreis bei der entgeltlichen Veräußerung der nach dem VPI 2020 wertgesicherte Kaufpreis und bei der unentgeltlichen Veräußerung der Schätzwert der jeweiligen Wohnung vereinbart wird.

Bgm. Patrik Wolf meint, dass es effizient und sinnvoll wäre, würde der Gemeinderat einen „Grundsatzbeschluss“ fassen, dass der Bürgermeister jeweils mit zwei weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstandes zum Abschluss der verschiedenen und für jeden einzelnen Wohnungswerber errichteten Vergabevereinbarung berechtigt und beauftragt wird.

Damit würde insbesondere verhindert werden, dass zum Abschluss einer jeden einzelnen Vergabevereinbarung ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich wäre.

Der Gemeinderat schließt sich dieser Meinung des Bürgermeisters an und fasst nunmehr folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, Bürgermeister Patrik Wolf zu beauftragen, gemeinsam mit zwei weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstandes die für die einzelnen Käufer einer Wohnung im Neue Heimat Tirol-Projekt „NHT Wohnungen Kirchmähder Pettneu“ zu errichtenden Vergabevereinbarungen mit den jeweiligen Käufern, analog den von Dr. Markus Kostner aufgesetzten und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachten Mustervereinbarungen, abzuschließen und beglaubigt zu unterfertigen.

TO – Punkt 4:

Bgm. Patrik Wolf berichtet, dass von den Ehegatten Christine und Markus Lorenz der Garagenplatz Gst 3068/20 in der Reschenwiese im Ausmaß von 270 m² verkauft wird.

Für die Gemeinde Pettneu am Arlberg ist auf diesem Grundstück ein Vorkaufsrecht grundbücherlich sichergestellt, weshalb ohne Zustimmung der vorkaufsberechtigten Gemeinde das Grundstück nicht an einen Dritten verkauft werden kann.

Die Ehegatten Lorenz bieten der Gemeinde Pettneu am Arlberg nunmehr an, das Grundstück 3068/20 um den von dritter Seite gebotenen Kaufpreis von € 24.300,00 zu kaufen.

Bgm. Patrik Wolf ist der Meinung, dass dieses Grundstück von der Gemeinde Pettneu am Arlberg angekauft werden soll, um erforderlichenfalls die Möglichkeit zum Kauf eines Garagenplatzes oder allenfalls auch ein geeignetes Tauschobjekt anbieten zu können.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, das Grundstück Gst 3068/20 im Ausmaß von 270 m² mit der Widmung „Garagen, Geräte- und Lagerschuppen“ zum Preis von € 24.300,00 anzukaufen. Der von Platter Rieser Partner, Öffentliche Notar im Alten Postamt in Landeck vorbereitete Kaufvertrag und die dazugehörenden Urkunden ist von Bgm. Patrik Wolf sowie von zwei Mitgliedern des Gemeinderates beglaubigt zu unterfertigen. Der Kaufpreis wird aus dem Finanzierungshaushalt 2023 entrichtet.

TO – Punkt 5:

Bgm. Wolf Patrik berichtet, dass sich der Energieausschuss umfassend mit der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Feuerwehrrhalle in Schnann und auf dem Mehrzweckgebäude in Pettneu befasst hat. In Schnann besteht die Möglichkeit einer Anlage mit 30kWp und in Pettneu von 45kWp. Es liegen Angebote der Firma Thurner, EWA und Elektro Müller vor.

Fa. Thurner für Schnann € 57.483,21 und für MZG in Pettneu € 85.659,37

Fa. Elektro Müller für Schnann € 56.995,98 und für MZG in Pettneu € 77.928,59

Fa. EWA St. Anton für Schnann € 55.210,07 und für MZG in Pettneu € 66.970,35

Die Angebote wurden von ihm und GR Hartwig Röck und ihm geprüft. GR Hartwig Röck stellt ausführlich die einzelnen Angebote anhand einer Gegenüberstellung vor. Ebenfalls erklärt er den Gemeinderäten die somit entstehende Möglichkeit der Stromeinsparung und der Stromeinspeisung ins öffentliche Stromnetz.

Die Finanzierung wurde bereits im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt und sieht vor, dass 50% der Kosten für die Photovoltaikanlagen über die KIP2023-Mittel

bezogen werden können. Vom Land Tirol ist mit einer BDZW in Höhe von 25% (max. € 30.000) zu rechnen. Der restliche Betrag kommt vom Finanzierungshaushalt 2023.

Bgm. Patrik Wolf bedankt sich bei GR Hartwig Röck für die geleistete Arbeit. Nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat folgende Beschluss.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig** die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Feuerwehrrhalle Schnann und dem Mehrzweckgebäude Pettneu von der Firma EWA St.Anton am Arlberg zum Preis von € 122.180,42. Die Bedeckung erfolgt aus dem Finanzierungshaushalt 2023.

TO – Punkt 6:

Bürgermeister Patrik Wolf erklärt dem Gemeindegemeinderat, dass Herr Burger Helmuth seine Liegenschaften seinen Kindern Thomas, Ulrike und Daniela überschreiben möchte. Hiezu soll das Grundstück 971/1 geteilt werden. Es sollen zwei Grundstücke abgetrennt werden. Da die Tiroler Bauordnung jedoch vorsieht, dass eine Grundteilungsbewilligung auf Grundstücken, für die eine Bebauungsplanpflicht besteht, nur erteilt werden darf, wenn auch tatsächlich ein Bebauungsplan vorliegt, ist es nun notwendig einen Bebauungsplan zu erlassen. Es sollen zwei Baugrundstücke heraus geteilt werden und in weiterer Folge an die Töchter Huter Ulrike und Nitsch Daniela überschrieben werden. Die restliche Fläche des Grundstückes 971/1 soll dann, wie auch alle anderen Grundstücke, Burger Thomas, der auch die Bewirtschaftung des Hofes übernehmen soll, bekommen.

Die Bauwerber wurden über die Zielsetzungen des Landes Tirol im Zusammenhang mit der Begründung von Freizeitwohnsitzen belehrt. Ebenso wurde ihnen erklärt, dass im Gemeinderat der Gemeinde Pettneu völlige Übereinstimmung dahingehend besteht, dass im Gemeindegebiet Freizeitwohnsitze nur in Ausnahmefällen genehmigt werden und der Begründung von illegalen Freizeitwohnsitzen bestmöglich entgegengewirkt wird.

Zur Gewährleistung der bestimmungsgemäßen Verwendung des Baulandes und zur Absicherung der dargelegten und geplanten Nutzung der betreffenden Grundstücke soll nun mit dem derzeitigen Eigentümer und den zukünftigen Besitzern ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden.

Im Raumordnungsvertrag stimmen die Vertragsteile auch einer Umwidmung der Baugrundstücke in Wohngebiet zu.

Von RA Dr. Markus Kostner wurde ein derartiger Vertrag ausgearbeitet. Dieser Vertrag wurde der Familie Burger vorgelegt und diskutiert und von diesen bereits legalisiert unterfertigt. Der Vertrag wird dem Gemeinderat vorgestellt und sämtliche Fragen beantwortet.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu beschließt **einstimmig**, den von RA Dr. Markus Kostner erstellten Raumordnungsvertrag mit Herrn Burger Helmut, wh in 6574 Pettneu am Arlberg 222, Herrn Burger Thomas, wh in 6574 Pettneu am Arlberg 224i, Frau Huter Ulrike, wh in 6572 Flirsch, HNr. 129 Top 2 und Frau Nitsch Daniela, wh in 6574 Pettneu am Arlberg 240, abzuschließen. Dieser

Vertrag ist vom Bürgermeister und von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstandes zu unterfertigen.

TO – Punkt 7:

Bgm. Wolf Patrik erklärt dem Gemeinderat, dass Herr Burger Helmut seine Liegenschaften seinen Kindern übergeben möchte. In diesem Zug sollen aus der Grundparzelle 971/1 zwei Grundstücke herausgeteilt werden, um diese dann an zwei seiner Kinder zu vererben.

Da die Bauordnung jedoch vorsieht, dass Grundstücksänderungen auf Grundstücken, auf welchen Bebauungsplanpflicht besteht nur bewilligt werden dürfen, wenn tatsächlich ein Bebauungsplan besteht, ist es notwendig einen Bebauungsplan zu erlassen.

Die Situation wurde mit dem Raumplaner besprochen. Es liegen derzeit auch keine konkreten Bauprojekte vor. Der Raumplaner hat nun einen Entwurf ausgearbeitet. Dieser wird dem Gemeinderat vorgezeigt und erläutert.

Nachdem alle Fragen des Gemeinderates beantwortet wurden, werden folgende Beschlüsse gefasst:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Büro PROALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 22.03.2023, Zahl PET/23002/bebplan, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TO – Punkt 8:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Hartwig Röck berichtet, dass die Überprüfung der Gemeindegasse am 09.03.2023 stattgefunden hat. Geprüft wurde die Gebarung vom 22.11.2022 bis 31.12.2022. Der tatsächliche Kassenbestand per 31.12.2022 betrug € 251.767,64. Bei der Führung der Handkassa wurde kein Mangel gefunden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg nimmt den Bericht von Hartwig Röck, Obmann des Überprüfungsausschusses, über die Überprüfung der Gemeindegasse vom 09.03.2023 zur Kenntnis.

TO – Punkt 9:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses weist darauf hin, dass die bis zum 31.12.2022 angefallenen Haushaltsüberschreitungen noch zu beschließen sind. Es handelt sich dabei um € 169.328,51 an Überschreitungen. Die einzelnen Überschreitungen sind der Liste **Beilage 1** zu entnehmen. Eine Bedeckung für

diese Überschreitungen ist gegeben. Die Bedeckungen können der Liste **Beilage 2** entnommen werden.

Bgm. Wolf Patrik bedankt sich beim Überprüfungsausschuss für die geleistete Arbeit.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig** die vom 22.11.2022 bis 31.12.2022 angefallenen Haushaltsüberschreitungen in Höhe von € 169.328,51 gemäß der unter **Beilage 1** beigefügten Auflistung und die Bedeckung der Überschreitungen und Mindereinnahmen aus den in **Beilage 2** angeführten Haushaltsstellen.

TO – Punkt 10:

Bgm. Patrik Wolf bittet Finanzverwalter Andreas Nitsch um seine Erläuterungen bezüglich der Jahresrechnung 2022.

Finanzverwalter Andreas Nitsch bespricht mit dem Gemeinderat ausführlich die im Rechnungsabschluss 2022 dokumentierten Haushaltsüberschreitungen die eine Abweichung gegenüber dem Voranschlag von € 20.000,00 aufweisen.

Finanzverwalter Andreas Nitsch erläutert den Schuldenstand, die Rücklagen, sämtliche Rückstellungen und bespricht mit den Gemeinderäten den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 und beantwortet die Fragen des Gemeinderates.

Er erläutert das Ergebnis vom Finanzierungsvoranschlag in Höhe von € 75.852,37 und das Ergebnis vom Ergebnishaushalt € 679.599,79 und vom Vermögenshaushalt Anlage 1c

Aktiva/Passiva zum 31.12.2021 22.528.891,15

Aktiva/Passiva zum 31.12.2022 24.047.404,32

Das ist eine Veränderung um + 1.518.513,17

Den Wahllistenführern aller Gemeinderatsparteien wurde ein Exemplar des Rechnungsabschlusses 2022 rechtzeitig ausgehändigt. Ebenso wurde der Rechnungsabschluss zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

GR Hartwig Röck als Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet, dass der Überprüfungsausschusses den Rechnungsabschluss 2022 am 09.03.2022 überprüft hat und festgestellt werden konnte, dass dieser ordnungsgemäß errichtet worden ist.

Nachdem der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 besprochen wurde und keine Fragen an den Bürgermeister mehr gestellt werden, übergibt dieser das Wort an den Vizebürgermeister Bruno Falch und verlässt das Sitzungszimmer zur Beschlussfassung.

Herr Lorenz Thomas, der für diesen Tagesordnungspunkt extra geladen wurde, hat kurzfristig aufgrund Krankheit die Teilnahme an der Sitzung abgesagt hat. Da auch GR Gapp Ernst wegen Krankheit kurzfristig entschuldigt ist, konnte kein Ersatzgemeinderat mehr geladen werden. Nachdem keine Fragen des Gemeinderates mehr offen sind, ersucht Vbgm. Bruno Falch den Gemeinderat auch um Entlastung des Bürgermeisters und des Finanzverwalters.

Nach der Beschlussfassung betritt Bürgermeister Patrik Wolf wieder das Sitzungszimmer. Der Vizebürgermeister bedankt sich bei Bgm. Patrik Wolf und

Finanzverwalter Nitsch Andreas für ihr umsichtiges und vorausschauendes Arbeiten. Ihrer geleisteten Arbeit ist es zu verdanken, dass ein sehr gutes Rechnungsergebnis 2022 erzielt werden konnte.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit sowie bei Finanzverwalter Andreas Nitsch für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr 2022.

Nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt in Abwesenheit von Bgm. Patrik Wolf **einstimmig** die Jahresrechnung 2022.

Stand liquide Mittel (Kassenbestand):

	Endstand 31.12.2021	Endstand 31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
1151 Kassa, Bankguthaben	136.683,20	212.523,60	75.840,40
1152 Zahlungsmittelreserven	39.232,07	39.244,04	11,97
Gesamt	175.915,27	251.767,64	+75.852,37

Finanzschulden:

	Endstand 31.12.2021	Endstand 31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Gesamt	4.895.739,18	5.684.423,47	788.684,29

Vermögenshaushalt

	Endstand 31.12.2021	Endstand 31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Aktiva/Passiva	22.528.891,15	24.047.404,32	1.518.513,17

In Abwesenheit von Bgm. Patrik Wolf beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg **einstimmig**, Bürgermeister Patrik Wolf und Finanzverwalter Andreas Nitsch zu entlasten.

TO – Punkt 11:

Bgm. Patrik Wolf berichtet dem Gemeinderat, dass er nach Gesprächen mit Handle Heinrich zur Ansicht gelangt ist, dass die Gemeinde Pettneu am Arlberg als Eigentümerin des Gst 3742 Herrn Heinrich Handle als Eigentümer des Gst 3743 über das südliche Parkdeck 1, über welches auch die Zufahrt zu seinem Wohnhaus Pettneu 148 erfolgt, ein immerwährendes, unentgeltliches, unbeschränktes und grundbücherlich sicherzustellendes Geh- und Fahrrecht einräumen sollte.

Heinrich Handle hätte dann jedenfalls die Gewähr, jederzeit und mit Fahrzeugen aller Art, somit allenfalls auch mit Baufahrzeugen, zu seinem Grundstück gelangen zu können. Dieses Geh- und Fahrrecht über Gst 3742 der Gemeinde Pettneu am Arlberg sollte Heinrich Handle und seinen Rechtsnachfolger im

Eigentum des Gst 3743 als immerwährende Grunddienstbarkeit eingeräumt und grundbücherlich sichergestellt werden.

Bgm. Patrik Wolf meint, dass für ihn nichts dagegenspricht, Heinrich Handle dieses Geh- und Fahrrecht einzuräumen, da auch Heinrich Handle im Zuge der Errichtung des neuen Gemeindehauses der Gemeinde Pettneu am Arlberg entgegengekommen ist.

Der Gemeinderat schließt sich der Ansicht des Bürgermeisters an.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg fasst **einstimmig** den Beschluss, dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Gst 3743 zur Sicherstellung der Zufahrt zum Wohnhaus Pettneu am Arlberg 148 ein immerwährendes, unentgeltliches, unbeschränktes und grundbücherlich sicherzustellendes Geh- und Fahrrecht mit Fahrzeugen aller Art über Gst 3742 der Gemeinde Pettneu am Arlberg einzuräumen.

Die vorliegende Dienstbarkeitsvereinbarung ist vom Bürgermeister Patrik Wolf und zwei Mitgliedern des Gemeindevorstandes beglaubigt zu unterfertigen.

TO – Punkt 12:

GV Ruetz-Falch Manuela berichtet, dass ihr Ehemann Daniel Falch, der selbst als Sanitäter bei der Rettung Landeck arbeitet, der Gemeinde Pettneu ein Angebot für einen geeigneten Defibrillator zukommen lässt. Dieser wird von der Gemeinde Pettneu angekauft und beim Gemeindehaus befestigt.

GR Tschiderer Marika regt an, dass eine Schulung auf die vorhandenen Küchengeräte durchgeführt werden sollte, damit sich die Verantwortlichen der Vereine bei der Durchführung von Veranstaltungen auskennen. Bgm. Wolf wird diese Schulung entweder mit der Firma Rational oder mit GV Traxl Wolfgang organisieren.

GV Scherl Anton fragt bezüglich der Zuständigkeit für den Forstweg neben der S16 an. Nach den Bauarbeiten der Asfinag entlang der S16 ist dieser Weg in einem sehr schlechten Zustand. Dieser Weg sollte unbedingt saniert werden. Bgm. Wolf klärt die Zuständigkeit für den ganzen Weg ab und wird die Sanierung in die Wege leiten.

Bgm. Wolf Patrik erklärt, dass von Miller Manfred ein Ansuchen über eine finanzielle Beteiligung an einem Grabstein aus Carraramarmor für Joseph Cassian Miller, gebürtiger Bildhauer aus Pettneu, vorliegt. Dieser Grabstein soll auf seinem aufgelassenen Grab in Innsbruck aufgestellt werden. Die Kosten für die Beschriftung auf dem Grabstein betragen ca. € 750.-. Herr Miller Manfred bittet die Gemeinde Pettneu um eine Beteiligung an den Kosten. Es wird einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Pettneu sich mit € 250 beteiligt.

Bgm. Wolf Patrik lädt alle Gemeinderäte für Freitag 31.03.2023 um 19:00 Uhr zum offiziellen Empfang von Silvano Wolf ein, der in Forni di Sopra (Italien) bei der europäischen Jugend-olympiade sensationell die Bronzemedaille in der Disziplin Individual gewinnen und somit die erste olympische Medaille für Österreich in dieser Sportart erobern. Als Draufgabe konnte Silvano bei den

Jugendweltmeisterschaften im Skibergsteigen in Boi Taüll (Spanien) anfangs März die Silbermedaille in der Disziplin Individual und die Bronzemedaille in der Disziplin Vertical gewinnen. Die Gemeinde und der Tourismusverband werden Silvano gemeinsam mit den Vereinen einen kleinen Empfang bereiten und dem jungen Medaillengewinner offiziell gratulieren.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Beschluss gefasst.

Da keine Anfragen oder Anträge mehr gestellt werden und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister um 21:50 Uhr die Gemeinderatssitzung und bedankt sich bei den Gemeinderäten für die Aufmerksamkeit.

Der Schriftführer
Andreas Nitsch Barbara Scherl